
Pflichtveröffentlichung
gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("WpÜG")

Aktionäre der DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziff. 1 der am 11. Februar 2015 veröffentlichten Angebotsunterlage "Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots" besonders beachten.



ÄNDERUNG des
Freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots
(Barangebot)

der

DMG MORI GmbH

c/o CMS Hasche Sigle, Schöttlestraße 8, 70597 Stuttgart, Deutschland

an die Aktionäre der

DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT

Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld, Deutschland

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der
DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT
gegen eine Geldleistung in Höhe von

EUR 30,55 je Aktie der DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT
(Erhöhung des Angebotspreises von EUR 27,50 um EUR 3,05 auf EUR 30,55)

Die verlängerte Annahmefrist läuft bis 25. März 2015,
24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)

Aktien der DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT:

ISIN DE0005878003

Zum Verkauf Eingereichte Aktien der DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT:

ISIN DE000A14KT17

Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte Aktien der DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT:

ISIN DE000A14KT25

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1.	Allgemeine Informationen und Hinweise.....	5
1.1.	Durchführung des Geänderten Übernahmeangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes	5
1.2.	Besondere Hinweise für DMG MORI SEIKI AG-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den USA.....	6
1.3.	Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung	6
2.	Hinweise zu den in der Angebotsänderung enthaltenen Angaben	8
2.1.	Stand und Quelle der in dieser Angebotsänderung enthaltenen Angaben	8
2.2.	Zukunftsgerichtete Aussagen.....	8
3.	Änderungen	9
3.1.	Änderung der Gegenleistung (erhöhter Angebotspreis)	9
3.2.	Verringerung der Mindestbeteiligungsschwelle auf 40%	9
4.	Angaben zu Wertpapiergeschäften	10
5.	Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss	10
5.1.	Wesentliche Bestimmungen des Übernahmeangebots	11
5.2.	Unterstützung des Übernahmeangebots	11
5.3.	Änderung des CA 2015	11
6.	Finanzierung des Geänderten Übernahmeangebots.....	12
6.1.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Geänderten Angebots	12
6.1.1	Erhöhte Maximale Gegenleistung	12
6.1.2	Finanzierungsmaßnahmen	13
6.2.	Weitere Finanzierungsbestätigung.....	14
7.	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Geänderten Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und des DMG MORI SEIKI CO-Konzerns.....	15
7.1.	Allgemeine Anmerkungen.....	15
7.2.	Annahmen und Vorbehalte	15
7.3.	Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Bieterin.....	16
7.3.1	Vermögens- und Finanzlage	16
7.3.2	Einzelbilanz der Bieterin (vereinfacht und ungeprüft)	17
7.3.3	Einzel-Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin (vereinfacht).....	17
7.4.	Auswirkungen auf den Konzernabschluss von DMG MORI SEIKI CO	18
7.4.1	Konzernbilanz von DMG MORI SEIKI CO (vereinfacht und ungeprüft)	18

7.4.2	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von DMG MORI SEIKI CO (vereinfacht und ungeprüft)	20
8.	Verlängerung der Annahmefrist	21
9.	Rücktrittsrecht	22
10.	Erklärung über die Übernahme der Verantwortung	22

ANLAGE 123

DEFINITIONSVERZEICHNIS

A

Angebot	5
Angebotsänderung.....	5
Annahmefrist.....	21

B

Bieterin.....	5
---------------	---

C

CA 2015	11
---------------	----

D

Depotführende Bank.....	7
Depotführende Banken.....	7
Deposperrvereinbarung	12
DMG MORI SEIKI AG	5
DMG MORI SEIKI AG-Aktie	5
DMG MORI SEIKI AG-Aktien	5
DMG MORI SEIKI AG-Aktionär.....	5
DMG MORI SEIKI AG-Aktionäre	5
DMG MORI SEIKI AG-Konzern	5

E

EBT	18
Erhöhter Angebotspreis.....	9
Erhöhter Maximaler Transaktionsbetrag	13

G

Geändertes Angebot	5
Geändertes Übernahmeangebot.....	5
Gesperrte DMG MORI SEIKI AG-Aktien....	12
GoB	16

H

HGB.....	16
----------	----

I

IASB	16
IFRS Interpretations Committee	16

M

Mindestbeteiligung	10
--------------------------	----

N

Nichtannahmevereinbarung	12
--------------------------------	----

P

Parallelerwerb	10
----------------------	----

S

SMBC	13
------------	----

T

Transaktion	11
Transaktionskosten	12

U

Übernahmeangebot	5
USA	5

W

WpÜG.....	5
WpÜG-AngebotsVO	5

Z

Zielgesellschaft	5
------------------------	---

1. Allgemeine Informationen und Hinweise

1.1. Durchführung des Geänderten Übernahmeangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Am 11. Februar 2015 hat die DMG MORI GmbH mit Sitz in Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 750545, geschäftsansässig c/o CMS Hasche Sigle, Schöttlestraße 8, 70597 Stuttgart, Deutschland (die "**Bieterin**"), die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,60 der DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT mit der ISIN DE0005878003 (die "**DMG MORI SEIKI AG-Aktien**", und jede einzelne eine "**DMG MORI SEIKI AG-Aktie**") veröffentlicht (das "**Übernahmeangebot**" oder das "**Angebot**").

Die folgenden Informationen ändern und ergänzen das Angebot und die Angebotsunterlage. Die Angebotsunterlage muss zusammen mit dieser Änderung des Angebots ("**Angebotsänderung**" und zusammen mit der Angebotsunterlage "**Geändertes Angebot**" oder "**Geändertes Übernahmeangebot**") gelesen und ausgelegt werden. Soweit sich aus dieser Angebotsänderung nichts Abweichendes ergibt, gelten sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen unverändert fort. Begriffe, die in dieser Angebotsänderung als definierte Begriffe verwendet werden und die in der Angebotsunterlage definiert sind, haben jeweils die ihnen in der Angebotsunterlage zugeschriebene Bedeutung, soweit nachfolgend nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Diese Angebotsänderung richtet sich an alle in- und ausländischen Aktionäre (die "**DMG MORI SEIKI AG-Aktionäre**", und jeweils einzeln ein "**DMG MORI SEIKI AG-Aktionär**") der DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 7144, geschäftsansässig Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld, Deutschland (die "**Zielgesellschaft**" oder "**DMG MORI SEIKI AG**", und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften der "**DMG MORI SEIKI AG-Konzern**").

Diese Angebotsänderung wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach § 21 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**") in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-AngebotsVO**") sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika ("**USA**") und Kanadas unterbreitet. Eine Durchführung des Geänderten Angebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der USA und Kanadas erfolgt nicht. Demgemäß sind keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsänderung bei Wertpapierregulierungsbehörden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gewährt, veranlasst oder beantragt worden und sind auch nicht beabsichtigt. Somit können DMG MORI SEIKI AG-Aktionäre nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung berufen zu können.

Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des durch diese Angebotsänderung Geänderten Übernahmeangebots zustande kommt, unterliegt nur dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

1.2. Besondere Hinweise für DMG MORI SEIKI AG-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den USA

In den USA wird das Geänderte Übernahmeangebot auf Basis und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften der Section 14(e) und der Regulation 14E des U.S. Securities Exchange Act von 1934 in seiner aktuellen Fassung sowie in Übereinstimmung mit den Vorschriften des WpÜG durchgeführt. U.S.-Aktionäre sollten die Hinweise in Ziff. 1.2 der am 11. Februar 2015 veröffentlichten Angebotsunterlage " Besondere Hinweise für DMG MORI SEIKI AG-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den USA" sorgfältig lesen, da sich die für das Geänderte Übernahmeangebot geltenden Vorschriften erheblich von den entsprechenden Rechtsvorschriften in den USA unterscheiden.

1.3. Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung

Die Angebotsunterlage wurde in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 11. Februar 2015 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.onebrandfortheworld.de> in deutscher Sprache und in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung, die von der BaFin nicht geprüft wurde, sowie (ii) im Rahmen der Schalterpublizität durch Bereithaltung von Exemplaren der deutschen und der unverbindlichen englischen Fassung zur kostenlosen Ausgabe bei der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 (0) 40 350 60 908 oder e-mail an depotverwaltung@berenberg.de unter Angabe einer vollständigen Postadresse) als zentraler Abwicklungsstelle veröffentlicht.

Diese Angebotsänderung wurde in Übereinstimmung mit §§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3, Abs. 2, 14 Abs. 3 WpÜG am 9. März 2015 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.onebrandfortheworld.de> in deutscher Sprache, die von der BaFin nicht geprüft wurde, sowie (ii) im Rahmen der Schalterpublizität durch Bereithaltung von Exemplaren der deutschen Fassung zur kostenlosen Ausgabe bei der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 (0) 40 350 60 908 oder e-mail an depotverwaltung@berenberg.de unter Angabe einer vollständigen Postadresse) als zentraler Abwicklungsstelle veröffentlicht. Eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsänderung wird in Kürze an den gleichen Stellen verfügbar sein. Die entsprechende Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung der Angebotsänderung zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsänderung veröffentlicht wird, wurde am 9. März 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsänderung und anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Dokumente kann neben denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der USA und Kanadas auch Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen unterliegen. In einigen Rechtsordnungen kann die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsänderung durch Rechtsvorschriften beschränkt sein. Diese Angebotsänderung sowie andere in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsänderung oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusam-

menhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der USA und Kanadas nicht gestattet. Dies steht der Verbreitung der Angebotsänderung (und der Annahme des Angebots) in den Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR nicht entgegen.

Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit der Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsänderung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der USA und Kanadas mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland, der USA und Kanadas.

Die Bieterin stellt diese Angebotsänderung den depotführenden Kreditinstituten bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen DMG MORI SEIKI AG-Aktien verwahrt sind ("**Depotführende Banken**", und jede einzelne eine "**Depotführende Bank**"), auf Anfrage zum Versand an DMG MORI SEIKI AG-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, den USA und Kanada zur Verfügung. Die Depotführenden Banken dürfen diese Angebotsänderung nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit einer solchen Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsänderung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der USA und Kanadas mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland, der USA und Kanadas.

2. Hinweise zu den in der Angebotsänderung enthaltenen Angaben

2.1. Stand und Quelle der in dieser Angebotsänderung enthaltenen Angaben

Sämtliche in dieser Angebotsänderung enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den der Bieterin derzeit verfügbaren Informationen und Planungen sowie auf bestimmten derzeitigen Annahmen der Bieterin. Die in dieser Angebotsänderung enthaltenen Angaben zur Zielgesellschaft beruhen im Wesentlichen auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen, insbesondere den im Internet unter <http://www.dmgmoriseiki.com/de/> veröffentlichten und abrufbaren Geschäftsberichten der Zielgesellschaft einschließlich des Konzernabschlusses der DMG MORI SEIKI AG zum 31. Dezember 2013, des Jahresabschlusses der DMG MORI SEIKI AG zum 31. Dezember 2013 sowie des Zwischenberichts 3. Quartal 2014 zum 30. September 2014. Die aus diesen Informationsquellen gewonnenen Informationen wurden, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, nicht durch die Bieterin geprüft. Sämtliche Absichten, Planungen und Annahmen der Bieterin können sich in Zukunft ändern.

2.2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Angebotsänderung und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie "erwarten", "damit rechnen", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "anstreben", "planen", "davon ausgehen", "möglicherweise" oder ähnliche, auch verneinende, Wendungen gekennzeichnet. Solche Aussagen bringen bestimmte Absichten, Ansichten, gegenwärtige Erwartungen oder Annahmen und Planungen der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Angaben über Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf bestimmten, der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung vorliegenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Ungewissheiten und können sich daher als unzutreffend herausstellen. Diese Annahmen und Planungen sowie die der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO verfügbaren Informationen können sich auch in Zukunft ändern und unterliegen damit – wie andere zukunftsgerichtete Aussagen – auch daraus resultierenden Risiken und Ungewissheiten. Es sollte daher berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ereignisse oder Folgen erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen abweichen können. Es ist zudem möglich, dass die Bieterin und DMG MORI SEIKI CO ihre in dieser Angebotsänderung geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung dieser Angebotsänderung ändern.

3. Änderungen

3.1. Änderung der Gegenleistung (erhöhter Angebotspreis)

Gemäß Ziff. 4.1 der Angebotsunterlage beträgt der Angebotspreis EUR 27,50 je DMG MORI SEIKI AG-Aktie. Die Bieterin hat sich entschlossen, den Angebotspreis um EUR 3,05 auf EUR 30,55 zu erhöhen.

Die Bieterin bietet nunmehr allen DMG MORI SEIKI AG-Aktionären an, alle von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden und unter der ISIN DE0005878003 gehandelten nennwertlosen Aktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der DMG MORI SEIKI AG von EUR 2,60 und jeweils mit allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechten (insbesondere Gewinnanteilsberechtigung), zum Kaufpreis ("**Erhöhter Angebotspreis**") in Höhe von

EUR 30,55 je DMG MORI SEIKI AG-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage und dieser Angebotsänderung zu kaufen und zu erwerben.

3.2. Verringerung der Mindestbeteiligungsschwelle auf 40%

Nach Ziff. 12.1.3 der Angebotsunterlage stehen das Übernahmeangebot und die mit Annahme des Übernahmeangebots zustande kommenden Verträge unter anderem unter der aufschiebenden Bedingung, dass mit dem Vollzug des Übernahmeangebots eine Mindestbeteiligung an der DMG MORI SEIKI AG von mindestens 50% (plus eine Aktie) aller zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist ausgegebenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien, d.h. mindestens 39.408.998 DMG MORI SEIKI AG-Aktien, erreicht wird. Die Bieterin hat sich entschlossen, die in Ziff. 12.1.3 der Angebotsunterlage genannte Mindestbeteiligungsschwelle von "50% (plus eine Aktie)" auf "40%" zu verringern.

Die Vollzugsbedingung unter Ziff. 12.1.3 der Angebotsunterlage lautet daher nunmehr wie folgt:

"Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist entspricht die Gesamtzahl

- (a) der Zum Verkauf Eingereichten DMG MORI SEIKI AG-Aktien (einschließlich derjenigen DMG MORI SEIKI AG-Aktien, für die die Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, diese jedoch, wie in der Angebotsunterlage dargestellt, erst nach Ablauf der Annahmefrist durch Umbuchung der DMG MORI SEIKI AG-Aktien in ISIN DE000A14KT17 wirksam wird) für die das Rücktrittsrecht, soweit anwendbar, nicht wirksam nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage ausgeübt wurde,*
- (b) der DMG MORI SEIKI AG-Aktien, welche unmittelbar von der Bieterin oder einem Unternehmen des DMG MORI SEIKI CO-Konzerns gehalten werden,*
- (c) der DMG MORI SEIKI AG-Aktien, die der Bieterin oder einem Unternehmen des DMG MORI SEIKI CO-Konzerns nach § 30 WpÜG zugerechnet werden, und*
- (d) der DMG MORI SEIKI AG-Aktien, im Hinblick auf welche die Bieterin oder ein Unternehmen des DMG MORI SEIKI CO-Konzerns einen Vertrag außerhalb dieses Übernahmeangebots abgeschlossen hat, der ihnen das Recht einräumt, die Übertragung des Eigentums an diesen DMG MORI SEIKI AG-Aktien zu verlangen,*

*mindestens 40% aller zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist ausgegebenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien, d.h. mindestens 31.527.198 DMG MORI SEIKI AG-Aktien, wobei DMG MORI SEIKI AG-Aktien, die mehreren der obigen Kriterien unterfallen, nur einmal zählen ("**Mindestbeteiligung**")."*

4. Angaben zu Wertpapiergeschäften

Neben den unter Ziff. 5.7 der Angebotsunterlage beschriebenen Wertpapiergeschäften hat die DMG MORI SEIKI CO, die sämtliche Geschäftsanteile an der Bieterin hält und damit eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person ist, am 2. März 2015 und damit nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG außerbörslich einen Kaufvertrag über insgesamt 4.000.000 DMG MORI SEIKI AG-Aktien für eine Gegenleistung von EUR 30,00 je DMG MORI SEIKI AG-Aktie abgeschlossen. Am 3. März 2015 und damit nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG hat die Bieterin außerbörslich weitere Kaufverträge über insgesamt 5.471.119 DMG MORI SEIKI AG-Aktien jeweils für eine Gegenleistung von EUR 30,00 je DMG MORI SEIKI AG-Aktie abgeschlossen. Die Kaufverträge wurden am 5. März 2015 vollzogen.

Infolge dieser Wertpapiergeschäfte hielt die DMG MORI SEIKI CO, als eine mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Person, am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung unmittelbar 24.885.680 DMG MORI SEIKI AG-Aktien und mittelbar, über eine Zurechnung gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG als alleiniger Gesellschafterin der Bieterin, weitere 5.471.119 DMG MORI SEIKI AG-Aktien. Diese insgesamt 30.356.799 DMG MORI SEIKI AG-Aktien entsprechen insgesamt einem Anteil von rund 38,52% des Grundkapitals und der Stimmrechte der DMG MORI SEIKI AG.

Am 9. März 2015 hat die DMG MORI SEIKI CO außerbörslich einen weiteren Kaufvertrag über insgesamt 1.200.000 DMG MORI SEIKI AG-Aktien für eine Gegenleistung von EUR 30,55 je DMG MORI SEIKI AG-Aktie abgeschlossen ("**Parallelerwerb**"). Dies entspricht einem Anteil von rund 1,52% des Grundkapitals und der Stimmrechte der DMG MORI SEIKI AG. Der Vollzug des Parallelerwerbs ist für den 11. März 2015 vorgesehen.

Nach Vollzug des Parallelerwerbs wird die DMG MORI SEIKI CO, als eine mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Person, unmittelbar und mittelbar insgesamt 31.556.799 DMG MORI SEIKI AG-Aktien halten. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von rund 40,00% des Grundkapitals und der Stimmrechte der DMG MORI SEIKI AG.

Über die in Ziff. 5.7 der Angebotsunterlage sowie vorstehend beschriebenen Wertpapiergeschäfte hinaus haben weder die Bieterin noch die mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 21. Januar 2015 und seit dem 21. Januar 2015 an der Börse oder außerbörslich erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von DMG MORI SEIKI AG-Aktien abgeschlossen.

5. Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss

Nach Analyse der Vorteile und Potenziale aus einer fortgesetzten Kooperation des DMG MORI SEIKI AG-Konzerns und des DMG MORI SEIKI CO-Konzerns und in der Absicht

der gegenseitigen Stärkung der Geschäftstätigkeit der jeweils anderen Partei sind die Bieterin, DMG MORI SEIKI CO und DMG MORI SEIKI AG nach eingehender Abwägung aller Umstände einschließlich des Angebotspreises zu dem Ergebnis gekommen, dass die Durchführung des Übernahmeangebots ("**Transaktion**") voraussichtlich für ihre Aktionäre, Arbeitnehmer und Kunden und auch für sie selbst vorteilhaft ist. Aus diesem Grund haben die Bieterin, DMG MORI SEIKI CO und DMG MORI SEIKI AG am 21. Januar 2015 ein *Cooperation Agreement 2015* ("**CA 2015**") geschlossen, welches bestimmte Parameter und das gemeinsame Verständnis von Bieterin, DMG MORI SEIKI CO und DMG MORI SEIKI AG im Hinblick auf dieses Übernahmeangebot und dessen Umsetzung sowie die künftige Organisation der gemeinsamen Tätigkeiten skizziert. Die wichtigsten Bestimmungen sind unter Ziff. 7.2 ff. der Angebotsunterlage zusammengefasst.

5.1. Wesentliche Bestimmungen des Übernahmeangebots

Die Bieterin hatte sich im CA 2015 verpflichtet, das Übernahmeangebot mit einem Angebotspreis mindestens in der in der Angebotsunterlage angebotenen Höhe und, soweit nicht bereits erfüllt, mit keinen weiteren als den in der Angebotsunterlage aufgeführten Vollzugsbedingungen abzugeben (vgl. Ziff. 12.1 der Angebotsunterlage).

5.2. Unterstützung des Übernahmeangebots

Der Vorstand der DMG MORI SEIKI AG hatte sich im Gegenzug verpflichtet, vorbehaltlich der anwendbaren Rechtsvorschriften, das Übernahmeangebot zu unterstützen und in seiner begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG zu empfehlen, das Übernahmeangebot anzunehmen (vgl. Ziff. 18 der Angebotsunterlage). Der Vorstand der DMG MORI SEIKI AG hatte sich darüber hinaus verpflichtet, nach besten Kräften darauf hinzuwirken, dass auch der Aufsichtsrat der DMG MORI SEIKI AG das Übernahmeangebot unterstützt und in seiner begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG ebenfalls empfiehlt, das Übernahmeangebot anzunehmen. Am 23. Februar 2015 haben Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI SEIKI AG in einer gemeinsamen Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG den DMG MORI SEIKI AG-Aktionären empfohlen das Übernahmeangebot anzunehmen.

5.3. Änderung des CA 2015

Am 9. März 2015 haben DMG MORI SEIKI CO und DMG MORI SEIKI AG eine Änderung des CA 2015 vereinbart, wonach die Mindestbeteiligungsschwelle von "50% (plus eine Aktie)" auf "40%" verringert wird. Im Gegenzug hat sich die Bieterin verpflichtet, den Angebotspreis auf EUR 30,55 zu erhöhen, um die erwartete Dividendenzahlung der DMG MORI SEIKI AG für das Geschäftsjahr 2014 von voraussichtlich EUR 0,55 (zahlbar nach der Hauptversammlung der DMG MORI SEIKI AG am 8. Mai 2015) zu gewähren, die den das Geänderte Übernahmeangebot annehmenden Aktionären ansonsten voraussichtlich entgeht.

Im Übrigen gelten die im CA 2015 festgehaltenen bestimmten Absichten und Verpflichtungserklärungen der Parteien im Hinblick auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit des DMG MORI SEIKI AG-Konzerns und des DMG MORI SEIKI CO-Konzerns, die im Zusammenhang mit den betreffenden Absichten der Bieterin in Ziff. 8 der Angebotsunterlage genauer beschrieben sind, unverändert fort.

6. Finanzierung des Geänderten Übernahmeangebots

6.1. Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Geänderten Angebots

6.1.1 Erhöhte Maximale Gegenleistung

Die DMG MORI SEIKI AG hat derzeit insgesamt 78.817.994 DMG MORI SEIKI AG-Aktien ausgegeben. Die Bieterin hält derzeit unmittelbar 5.471.119 DMG MORI SEIKI AG-Aktien.

Um sicherzustellen, dass DMG MORI SEIKI CO ihre zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar gehaltenen 20.885.680 DMG MORI SEIKI AG-Aktien (entspricht 26,50% des Grundkapitals und der Stimmrechte der DMG MORI SEIKI AG; "**Gesperrte DMG MORI SEIKI AG-Aktien**") nicht in das Angebot einreicht, hat sich die DMG MORI SEIKI CO im Rahmen einer Nichtannahmevereinbarung am 3. Februar 2015 verpflichtet, für diese 20.885.680 DMG MORI SEIKI AG-Aktien das Angebot nicht anzunehmen ("**Nichtannahmevereinbarung**").

Darüber hinaus hat DMG MORI SEIKI CO in einer separaten Depotsperrvereinbarung zwischen ihr, der Bieterin und ihrer Depotbank, bei der die von ihr gehaltenen Gesperrten DMG MORI SEIKI AG-Aktien verbucht sind, unter anderem die unbedingte und unwiderrufliche Anweisung an ihre Depotbank erteilt, keine der von ihr bei der betreffenden Depotbank verwahrten Gesperrten DMG MORI SEIKI AG-Aktien auf ein anderes Depot zu übertragen oder an DMG MORI SEIKI CO oder einen Dritten auszuliefern oder Verkaufsaufträge auszuführen oder an sonstigen dinglichen Rechtsänderungen hinsichtlich der DMG MORI SEIKI AG-Aktien mitzuwirken ("**Depotsperrvereinbarung**").

Die Nichtannahmevereinbarung enthält außerdem ein Vertragsstrafversprechen der DMG MORI SEIKI CO. Danach hat sich DMG MORI SEIKI CO verpflichtet, für jede vertragswidrig in das Angebot eingereichte Gesperrte DMG MORI SEIKI AG-Aktie eine Vertragsstrafe in Höhe des Angebotspreises an die Bieterin zu zahlen. Diese Vertragsstrafe würde zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf Zahlung des Angebotspreises mit diesem verrechnet, so dass durch diese Verrechnung die gegenseitigen Ansprüche vollständig erlöschen würden. DMG MORI SEIKI CO ist außerdem zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet, soweit sie die Gesperrten DMG MORI SEIKI AG-Aktien entgegen ihrer vertraglichen Verpflichtung an Dritte verkauft oder überträgt und diese Dritten die so erworbenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien im Rahmen des Angebots andienen würden. Für jede vertragswidrig verkaufte oder übertragene und sodann angediente Gesperrte DMG MORI SEIKI AG-Aktie wäre eine Vertragsstrafe in Höhe des Angebotspreises an die Bieterin zu zahlen.

Der Gesamtbetrag, der zur Erbringung der Angebotsgegenleistung erforderlich wäre, wenn alle DMG MORI SEIKI AG-Aktionäre das Geänderte Angebot außer für die Gesperrten DMG MORI SEIKI AG-Aktien annehmen würden, belief sich auf rund EUR 1.603 Mio. (d.h. der Erhöhte Angebotspreis von EUR 30,55 je DMG MORI SEIKI AG-Aktie multipliziert mit der Anzahl von 52.461.195 DMG MORI SEIKI AG-Aktien, nämlich der Gesamtzahl von 78.817.994 DMG MORI SEIKI AG-Aktien abzüglich der 5.471.119 von der Bieterin gehaltenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien und abzüglich der 20.885.680 von DMG MORI SEIKI CO gehaltenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien). Darüber hinaus werden der Bieterin keine weiteren Kosten für die Abwicklung des Geänderten Angebots entstehen ("**Transaktionskosten**"), da die Transaktionskosten vollständig von DMG MORI SEIKI CO

getragen werden. Der Gesamtbetrag, den die Bieterin auf dieser Grundlage für den Vollzug des Geänderten Angebots benötigen würde, beläuft sich daher voraussichtlich auf maximal EUR 1.603 Mio. ("**Erhöhter Maximaler Transaktionsbetrag**").

Sollte DMG MORI SEIKI CO das Angebot für die Gesperrten DMG MORI SEIKI AG-Aktien entgegen der Nichtannahmevereinbarung annehmen, würden bei Außerachtlassung des in der Nichtannahmevereinbarung vorgesehenen Verrechnungsmechanismus unter dem Angebot weitere Angebotskosten von rund EUR 574 Mio. entstehen und nicht lediglich der Maximale Transaktionsbetrag. Den Differenzbetrag zwischen dem Maximalen Transaktionsbetrag und den dann entstehenden höheren Angebotskosten könnte die Bieterin jedoch auf der Grundlage der in der Nichtannahmevereinbarung vorgesehenen Vertragsstrafe und deren Verrechnung mit dem Anspruch auf Zahlung des Angebotspreises aufbringen.

6.1.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen stellen auch sicher, dass die zur vollständigen Erfüllung des Geänderten Übernahmeangebots notwendigen finanziellen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des gemäß den Angebotsbestimmungen bestehenden Anspruchs auf die Gegenleistung rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Den Erhöhten Maximalen Transaktionsbetrag in Höhe von maximal EUR 1.603 Mio. wird die Bieterin wie unter Ziff. 13.1.2 der Angebotsunterlage dargestellt wie folgt finanzieren:

In einer Vereinbarung vom 5. Februar 2015 (*Financing Commitment*) hat sich DMG MORI SEIKI CO verpflichtet, der Bieterin die zur Deckung des Maximalen Transaktionsbetrags benötigten Mittel rechtzeitig im Wege eines Gesellschafterdarlehens bar zur Verfügung zu stellen; mit Vereinbarung vom 9. März 2015 hat die DMG MORI SEIKI CO diese Verpflichtung auf den Erhöhten Maximalen Transaktionsbetrag erweitert. Zu diesem Zweck hat DMG MORI SEIKI CO ihrerseits am 8. Januar 2015 einen Finanzierungsvertrag (*Amended and Restated Commitment Letter*) mit der Sumitomo Mitsui Banking Corporation, mit Sitz in Tokyo, Japan ("**SMBC**") geschlossen. Darin hat sich die SMBC unter anderem verpflichtet, der DMG MORI SEIKI CO rechtzeitig vor dem Vollzug des Übernahmeangebots ein fünfjähriges Laufzeitdarlehen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 1.750 Mio. zur Verfügung zu stellen, das unter anderem für das der Bieterin zu gewährende Gesellschafterdarlehen und damit die Finanzierung auch des Erhöhten Maximalen Transaktionsbetrags, sowie für Gebühren, Provisionen, Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit dem Geänderten Angebot zu verwenden ist.

Die im Rahmen des Laufzeitdarlehens aufzunehmenden Mittel können für die Zwecke der Finanzierung des Erhöhten Maximalen Transaktionsbetrags vor oder am Tag der Abwicklung des Geänderten Angebots abgerufen werden, wenn bestimmte Auszahlungsvoraussetzungen, Dokumentationsanforderungen und weitere Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Darlehensziehung erfüllt sind. Die Bieterin hat keinen Grund anzunehmen, dass die Voraussetzungen für eine solche Ziehung nicht rechtzeitig erfüllt sein werden. Außerdem wurde der Finanzierungsvertrag nicht gekündigt und – soweit der Bieterin bekannt – besteht kein Grund anzunehmen, dass eine solche Kündigung vor dem Tag der Abwicklung des Geänderten Angebots erfolgen könnte oder wird.

Die der Bieterin zur Verfügung stehenden Mittel decken damit den Erhöhten Maximalen Transaktionsbetrag. Darüber hinaus gewährleistet die Nichtannahmevereinbarung, dass die verbotswidrige Einreichung von Gesperrten DMG MORI SEIKI AG-Aktien wegen des Vertragsstrafeversprechens und der Verrechnungsmöglichkeit keinen Mittelabfluss bei der Bieterin verursacht.

6.2. Weitere Finanzierungsbestätigung

Die SMBC Filiale Düsseldorf mit Sitz in Prinzallee 7, 40549 Düsseldorf, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat eine Finanzierungsbestätigung gemäß §§ 21 Abs. 3, 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unter Berücksichtigung des Erhöhten Angebotspreises erteilt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Geänderten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Die weitere Finanzierungsbestätigung vom 9. März 2015 ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 1** beigelegt.

7. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Geänderten Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und des DMG MORI SEIKI CO-Konzerns

7.1. Allgemeine Anmerkungen

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sowie von DMG MORI SEIKI CO hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO im Falle einer erfolgreichen Durchführung dieses Übernahmeangebots zum 30. September 2014 ergeben hätte. In den Ziff. 7.3 und 7.4 findet sich eine Darstellung der Auswirkungen der Durchführung des Geänderten Angebots auf die ungeprüfte Zwischenbilanz der Bieterin zum 30. September 2014 und die ungeprüfte Konzernzwischenbilanz von DMG MORI SEIKI CO zum 30. September 2014.

7.2. Annahmen und Vorbehalte

Die in dieser Ziff. 7.2 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsgerichteten Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von DMG MORI SEIKI CO beruhen auf folgenden Annahmen:

- (a) Für die Zwecke dieser Ziff. 7 der Angebotsänderung wird angenommen, dass DMG MORI SEIKI CO keine der seit Veröffentlichung der Angebotsunterlage erworbenen und nicht von der Nichtannahmevereinbarung erfassten 4.000.000 DMG MORI SEIKI AG-Aktien in das Geänderte Angebot einreichen wird.
- (b) Unter der Annahme, dass DMG MORI SEIKI CO keine der von ihr gehaltenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien in das Angebot einreicht, erwirbt die Bieterin insgesamt 48.461.195 DMG MORI SEIKI AG-Aktien, das heißt sämtliche zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ausgegebenen und weder von der Bieterin (insgesamt 5.471.119 DMG MORI SEIKI AG-Aktien) noch von der DMG MORI SEIKI CO gehaltenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien (insgesamt 24.885.680 DMG MORI SEIKI AG-Aktien) zu einem Erhöhten Angebotspreis von EUR 30,55 je DMG MORI SEIKI AG-Aktie im Rahmen des Geänderten Übernahmeangebots gegen Zahlung einer Gesamtgegenleistung von EUR 1.480.489.507. Da die Vor- und Parallelerwerbe von DMG MORI SEIKI AG-Aktien durch die Bieterin (5.471.119 DMG MORI SEIKI AG-Aktien) und DMG MORI SEIKI CO (5.709.457 DMG MORI SEIKI AG-Aktien) nach dem 30. September 2014 stattgefunden haben, sind diese Erwerbe weder in der Einzelbilanz der Bieterin (Ziff. 7.3.2 dieser Angebotsänderung) noch in der Konzernbilanz von DMG MORI SEIKI CO (Ziff. 7.4.1 dieser Angebotsänderung) vor Vollzug des Übernahmeangebots berücksichtigt.
- (c) Der voraussichtliche Erhöhte Maximale Transaktionsbetrag, abzüglich des auf die von DMG MORI SEIKI CO seit Veröffentlichung der Angebotsunterlage erworbenen 4.000.000 DMG MORI SEIKI AG-Aktien entfallenden Betrags, von dann insgesamt EUR 1.480.489.507 wird zu Anschaffungskosten aktiviert.
- (d) DMG MORI SEIKI CO hat der Bieterin ausreichende finanzielle Mittel für die Finanzierung des Erwerbs von bis zu 52.461.195 DMG MORI SEIKI AG-Aktien nach dem Geänderten Angebot und des damit verbundenen Erhöhten Maximalen Transaktionsbetrags

zur Verfügung gestellt (siehe Ziff. 6.1.2 dieser Angebotsänderung). Für die Zwecke dieser Darstellung wird unterstellt, dass DMG MORI SEIKI CO der Bieterin die finanziellen Mittel als Darlehen zur Verfügung stellen wird.

- (e) Potenzielle Synergien und Geschäftschancen als Folge des Erwerbs der DMG MORI SEIKI AG wurden nicht berücksichtigt.
- (f) Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb aller nicht bereits von der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO gehaltenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien, werden in den folgenden Darstellungen keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin oder von DMG MORI SEIKI CO berücksichtigt, die sich in Zukunft ergeben könnten.
- (g) Eine Aufteilung des Kaufpreises (Kaufpreisallokation) kann zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nicht angemessen erfolgen und ist daher nicht berücksichtigt worden.
- (h) Sachverhalte nach dem Veröffentlichungsdatum des Konzernabschlusses von DMG MORI SEIKI CO zum 30. September 2014 sind in dieser Ziff. 7 nicht berücksichtigt.

Die Bieterin weist darauf hin, dass die Auswirkungen des Geänderten Übernahmeangebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von DMG MORI SEIKI CO zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau vorhergesagt werden können. Die Gründe hierfür sind insbesondere wie folgt:

- (a) Die endgültigen Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot können erst bestimmt werden, wenn das Geänderte Übernahmeangebot vollzogen ist und die endgültige Anzahl der DMG MORI SEIKI AG-Aktien bekannt ist, für die das Angebot angenommen wurde.
- (b) Da die Bieterin nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches ("**HGB**") und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ("**GoB**"), DMG MORI SEIKI CO nach J-GAAP und die DMG MORI SEIKI AG nach IFRS gemäß den Bestimmungen der am Bilanzstichtag gültigen IFRS des *International Accounting Standards Board* ("**IASB**"), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, der entsprechenden Interpretation *des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee* ("**IFRS Interpretations Committee**") und den eventuell ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert, liegen den Abschlüssen unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Bilanzierungsrichtlinien zugrunde. Die Quantifizierung der Auswirkungen dieser Unterschiede ist der Bieterin nicht möglich. Diese Auswirkungen sind dementsprechend nicht berücksichtigt.

7.3. Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Bieterin

7.3.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bieterin stellt ihre Bilanz nach HGB und den GoB auf. Der Erwerb sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ausgegebenen und nicht bereits von der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO gehaltenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots würde auf Grundlage von HGB und GoB zum 30. September 2014 und für den dann beendeten Zeitraum von neun Monaten voraussichtlich die folgenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin haben, jeweils ver-

glichen mit der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin zum 30. September 2014 unter der Annahme einer vollständigen Durchführung des Erwerbs zum 30. September 2014:

7.3.2 Einzelbilanz der Bieterin (vereinfacht und ungeprüft)

in TEUR	Vor dem Angebot (ungeprüft)	Anpassungen an das Angebot (ungeprüft)	Nach dem Angebot (ungeprüft)
Finanzanlagen	0	1.647.632	1.647.632
Sonstige Aktiva	25	0	25
Summe Aktiva	25	1.647.632	1.647.657
Eigenkapital	25	0	25
Verbindlichkeiten	0	1.647.632	1.647.632
Summe Passiva	25	1.647.632	1.647.657

Der unterstellte Erwerb sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ausgegebenen und nicht bereits von der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO gehaltenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien im Rahmen des Geänderten Übernahmeangebots würde sich nach Einschätzung der Bieterin auf Grundlage von HGB und GoB wie folgt auswirken:

- Die Summe der Aktiva erhöht sich von TEUR 25 auf EUR 1.648 Mio.
- Die Finanzanlagen erhöhen sich von EUR 0 auf EUR 1.648 Mio. Dieser Anstieg ist die Folge der Aktivierung der für die DMG MORI SEIKI AG-Aktien bezahlten Gegenleistung (EUR 1.648 Mio.).
- Die Verbindlichkeiten erhöhen sich von EUR 0 auf EUR 1.648 Mio. als Folge der Darlehen von DMG MORI SEIKI CO.
- Da die Parallelerwerbe von DMG MORI SEIKI AG-Aktien durch die Bieterin (5.471.119 DMG MORI SEIKI AG-Aktien) nach dem 30. September 2014 stattgefunden haben, sind diese Parallelerwerbe nicht in der vorstehenden Einzelbilanz der Bieterin vor Vollzug des Übernahmeangebots berücksichtigt (Spalte "Anpassungen an das Angebot").

7.3.3 Einzel-Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin (vereinfacht)

Nach Einschätzung der Bieterin würde sich der unterstellte Erwerb sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ausgegebenen und nicht bereits von der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO gehaltenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots auf Grundlage von HGB und GoB wie folgt auswirken:

- Für die Zwecke dieser Betrachtung gelten Dividendenzahlungen der DMG MORI SEIKI AG als eine wichtige Einnahmequelle der Bieterin. Die DMG MORI SEIKI AG hat für das Geschäftsjahr 2012 eine Dividende in Höhe von EUR 0,35 und für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von EUR 0,50 je DMG MORI SEIKI AG-Aktie gezahlt. Auf der Grundlage der bisherigen Dividendenpolitik der DMG MORI SEIKI AG (siehe auch Ziff. 8.4 der Angebotsunterlage) und der aktuellen Ergebnisprognose der DMG MORI SEIKI AG für das Geschäftsjahr 2014 erwartet die Bieterin für das Geschäftsjahr 2014 ebenfalls ei-

ne Dividende in Höhe von zumindest EUR 0,50 je DMG MORI SEIKI AG-Aktie. Basierend auf der Annahme, dass die Bieterin insgesamt 53.932.314 DMG MORI SEIKI AG-Aktien erwirbt, das heißt sämtliche zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung ausgegebenen und nicht bereits von der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO gehaltenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien, würde die Dividendenberechtigung der Bieterin auf Grundlage vorstehend beschriebener Erwartung der Bieterin EUR 26,97 Mio. betragen, was zu Erträgen der Bieterin in derselben Höhe führen würde. Für die folgenden Geschäftsjahre erwartet die Bieterin eine Fortführung der Dividendenpolitik der DMG MORI SEIKI AG. Die Bieterin weist darauf hin, dass die tatsächliche Höhe der zukünftigen Dividenden und der entsprechenden Erträge der Bieterin ungewiss ist.

- (b) Das Ergebnis vor Steuern ("**EBT**") wird von Finanzierungskosten beeinflusst, die sich durch die Darlehen ergeben. Die Bieterin hat berechnet, dass sich die Zinskosten aus den Darlehen auf EUR 5 Mio. je 9 Monate belaufen werden.
- (c) Unter der Annahme der Aktivierung des Erhöhten Maximalen Transaktionsbetrags, abzüglich des auf die von DMG MORI SEIKI CO seit Veröffentlichung der Angebotsunterlage erworbenen 4.000.000 DMG MORI SEIKI AG-Aktien entfallenden Betrags, werden sich keine Auswirkungen auf den Ertrag der Bieterin ergeben.

Abgesehen vom Erwerb der DMG MORI SEIKI AG-Aktien wurden in dieser Darstellung keine sonstigen Auswirkungen auf das Vermögen der Bieterin aufgrund von Geschäftsaktivitäten oder anderen Handlungen in Bezug auf die Beteiligung an der DMG MORI SEIKI AG oder deren bilanzielle Behandlung nach dem Erwerb berücksichtigt.

7.4. Auswirkungen auf den Konzernabschluss von DMG MORI SEIKI CO

7.4.1 Konzernbilanz von DMG MORI SEIKI CO (vereinfacht und ungeprüft)

Die folgenden Berechnungen basieren auf ausgewählten Konzernfinanzdaten von DMG MORI SEIKI CO für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. September 2014. Der entsprechende Jahresabschluss wurde nach J-GAAP erstellt. Da sämtliche Finanzdaten im Jahresabschluss von DMG MORI SEIKI CO in JPY angegeben sind, erfolgte eine Umrechnung dieser Ergebnisse unter Anwendung der maßgeblichen Wechselkurse in EUR. Für die Umrechnung der Bilanz zum 30. September 2014 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung von DMG MORI SEIKI CO für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. September 2014 wurde der Tagesmittelkurs vom 30. September 2014 von ca. JPY 138,83 zu EUR 1 angewandt (Quelle für die Wechselkurse: Sumitomo Mitsui Banking Corporation, www.smbc.co.jp). Die Finanzdaten der DMG MORI SEIKI AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. September 2014 sind in dem letzten 9-Monatsbericht zum 30. September 2014 enthalten, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, wie in Ziff. 7.2 beschrieben, erstellt wurde.

Die genauen Auswirkungen des Erwerbs sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung ausgegebenen und nicht bereits von der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO gehaltenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien auf die zukünftigen Jahresabschlüsse von DMG MORI SEIKI CO können Stand heute nicht zuverlässig vorhergesagt werden. Die Gründe hierfür sind unter anderem die unterschiedlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die von den beiden Gesellschaften für die Aufstellung ihrer Jahresabschlüsse angewandt werden (vgl. Ziff. 7.2 dieser Angebotsänderung), der Umstand, dass der Kaufpreis gegenwärtig nicht angemessen aufgeteilt werden kann und deshalb in dieser Berechnung nicht berücksichtigt

ist (vgl. Ziff. 7.2 dieser Angebotsänderung) und die Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Wechselkurses zwischen JPY und EUR. Zudem kann die Bilanzierung der ursprünglichen Investition in Anteile, die bereits von DMG MORI SEIKI CO gehalten werden, gegenwärtig nicht angemessen vorgenommen werden, aufgrund der Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des *Fair Value* der Aktien der DMG MORI SEIKI AG und ist daher in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Übersicht über die erwarteten Auswirkungen eines mit zusätzlichen Darlehen finanzierten Erwerbs sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung ausgegebenen und nicht bereits von der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO gehaltenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien auf die Konzernbilanz von DMG MORI SEIKI CO zum 30. September 2014 unter der Annahme einer vollständigen Durchführung des Erwerbs zum 30. September 2014:

in Mio. EUR	DMG MORI SEIKI CO vor Angebot (J-GAAP, ungeprüft)	DMG MORI SEIKI AG (IFRS (wie sie in der EU anzuwenden sind), ungeprüft)	Aggregierte Bilanz	Anpassungen an das Angebot (ungeprüft)	DMG MORI SEIKI CO einschließlich DMG MORI SEIKI AG (ungeprüft)
Langfristige Vermögenswerte	1.021	844	1.865	439	2.304
Kurzfristige Vermögenswerte	770	1.209	1.979	87	2.066
Summe Aktiva	1.791	2.053	3.844	526	4.370
Eigenkapital	1.114	1.118	2.232	-1.249	983
Minderheitsbeteiligung	30	117	147	-135	12
Verbindlichkeiten	647	818	1.465	1.910	3.375
Summe Passiva	1.791	2.053	3.844	526	4.370

- (a) Die langfristigen Vermögenswerte erhöhen sich um EUR 439 Mio. von EUR 1.865 Mio. in der aggregierten Bilanz auf EUR 2.304 Mio. einschließlich DMG MORI SEIKI AG (ungeprüft). Diese Veränderung resultiert primär aus einem vorläufigen Geschäfts- und Firmenwert (*Goodwill*), der sich aus dem Geänderten Übernahmeangebot ergibt, sowie der Eliminierung von Minderheitsbeteiligungen an *Joint Ventures* von DMG MORI SEIKI CO und DMG MORI SEIKI AG und der von DMG MORI SEIKI AG gehaltenen DMG MORI SEIKI CO-Aktien.
- (b) Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhen sich um EUR 87 Mio. von EUR 1.979 Mio. in der aggregierten Bilanz auf EUR 2.066 Mio. einschließlich DMG MORI SEIKI AG (ungeprüft). Diese Veränderung beruht auf der Eliminierung von wechselseitigen Transaktionen zwischen DMG MORI SEIKI CO und DMG MORI SEIKI AG sowie der Konsolidierung der DMG MORI Finance GmbH, die von DMG MORI SEIKI CO und DMG MORI SEIKI AG nach der Equity-Methode bilanziert wird.
- (c) Das Eigenkapital vermindert sich um EUR 1.249 Mio. von EUR 2.232 Mio. in der aggregierten Bilanz auf EUR 983 Mio. einschließlich DMG MORI SEIKI AG (ungeprüft), primär aufgrund der Eliminierung des Eigenkapitals der DMG MORI SEIKI AG durch die Anpassungen an das Geänderte Angebot (ungeprüft) von DMG MORI SEIKI CO und der DMG MORI SEIKI AG. Steuerliche Auswirkungen des Erwerbs wurden nicht berücksichtigt.

- (d) Die Minderheitsbeteiligung vermindert sich um EUR 135 Mio. von EUR 147 Mio. in der aggregierten Bilanz auf EUR 12 Mio. einschließlich DMG MORI SEIKI AG (ungeprüft). Diese Veränderung resultiert aus der Eliminierung von Minderheitsbeteiligungen an *Joint Ventures* von DMG MORI SEIKI CO und DMG MORI SEIKI AG.
- (e) Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um EUR 1.910 Mio. von EUR 1.465 Mio. in der aggregierten Bilanz auf EUR 3.375 Mio. einschließlich DMG MORI SEIKI AG (ungeprüft), aufgrund der zusätzlichen Darlehen für den Erwerb aller DMG MORI SEIKI AG-Aktien, die nicht bereits von der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO gehalten werden, der Eliminierung von wechselseitigen Transaktionen zwischen DMG MORI SEIKI CO und DMG MORI SEIKI AG sowie der Konsolidierung der DMG MORI Finance GmbH, die von DMG MORI SEIKI CO und DMG MORI SEIKI AG nach der Equity-Methode bilanziert wird.
- (f) Da die Vor- und Parallelerwerbe von DMG MORI SEIKI AG-Aktien durch DMG MORI SEIKI CO (5.709.457 DMG MORI SEIKI AG-Aktien) nach dem 30. September 2014 stattgefunden haben, sind diese Erwerbe nicht in der vorstehenden Konzernbilanz von DMG MORI SEIKI CO vor Vollzug des Übernahmeangebots berücksichtigt (Spalte "Anpassungen an das Angebot").

7.4.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von DMG MORI SEIKI CO (vereinfacht und ungeprüft)

Der unterstellte Erwerb sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung ausgegebenen und nicht bereits von der Bieterin und DMG MORI SEIKI CO gehaltenen DMG MORI SEIKI AG-Aktien im Rahmen des Geänderten Übernahmeangebots würde sich nach dieser Schätzung unter der Annahme einer vollständigen Durchführung des Erwerbs zum 1. Januar 2014 wie folgt auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von DMG MORI SEIKI CO für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. September 2014 auswirken:

in Mio. EUR	DMG MORI SEIKI CO vor Angebot (J-GAAP, ungeprüft)	DMG MORI SEIKI AG (IFRS (wie sie in der EU anzuwenden sind), ungeprüft)	Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung	Anpassungen an das Angebot (ungeprüft)	DMG MORI SEIKI CO einschließlich DMG MORI SEIKI AG (ungeprüft)
Erlöse	923	1.563	2.486	-294	2.192
Betriebliche Erträge (EBIT)	68	111	179	-75	104
Gewinn vor Steuern (EBT)	87	106	193	-107	86

- (a) Die Konzern Erlöse von DMG MORI SEIKI CO und der DMG MORI SEIKI AG betragen EUR 2.192 Mio., die betrieblichen Erträge (EBIT) belaufen sich auf EUR 104 Mio.
- (b) Die Erlöse werden sich um EUR 294 Mio. von EUR 2.486 Mio. in der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung auf EUR 2.192 Mio. einschließlich DMG MORI SEIKI AG (ungeprüft) reduzieren. Diese Veränderung resultiert aus einer Konsolidierung der Umsätze der DMG MORI Finance GmbH und einer Eliminierung von wechselseitigen Transaktionen zwischen DMG MORI SEIKI CO und DMG MORI SEIKI AG.

- (c) Das EBT wird primär von Finanzierungskosten beeinflusst, die sich durch zusätzliche Darlehen ergeben. DMG MORI SEIKI CO hat berechnet, dass sich die Zinskosten aus den Darlehen im Zusammenhang mit diesem Angebot auf EUR 5 Mio. je 9 Monate belaufen werden. Weiteren Einfluss haben die Eliminierung von Minderheitsbeteiligungen an *Joint Ventures* von DMG MORI SEIKI CO und DMG MORI SEIKI AG, die Eliminierung von nicht realisierten Erlösen aus bestehenden Vorräten, eine Konsolidierung des EBT der DMG MORI Finance GmbH sowie die Eliminierung des bisher im Rahmen der Equity Bewertung erfassten anteiligen Ergebnisses der DMG MORI SEIKI AG.
- (d) Der Effekt der Abschreibung auf den vorläufigen Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von EUR 998 Mio. über 10 Jahre für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. September 2014 beträgt EUR 75 Mio. In dieser Einschätzung wurden die Auswirkungen der Transaktionskosten nicht berücksichtigt.

8. Verlängerung der Annahmefrist

Im Hinblick auf Ziff. 4.2 der Angebotsunterlage weist die Bieterin darauf hin, dass sich durch die vorgenannten Änderungen des Übernahmeangebots (Änderung der Gegenleistung und Verringerung der Mindestbeteiligungsschwelle auf 40%) die Frist für die Annahme des Angebots (die "**Annahmefrist**") gem. § 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG um zwei Wochen verlängert und nunmehr am

25. März 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) endet.

Die Annahmefrist kann sich unter bestimmten Umständen, die in Ziff. 4.3 der Angebotsunterlage ausgeführt sind, nochmals verlängern. Eine Verlängerung kann sich allerdings nicht mehr durch eine erneute Änderung des Angebots durch die Bieterin ergeben, da gemäß § 21 Abs. 6 WpÜG eine erneute Änderung des Angebots während der zweiwöchigen Verlängerung der Annahmefrist nicht zulässig ist.

Die Bieterin weist wie bereits unter Ziff. 10.6 der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Zum Verkauf Eingereichten DMG MORI SEIKI AG-Aktien weiterhin, d.h. auch während der verlängerten Annahmefrist im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) unter der ISIN DE000A14KT17 gehandelt werden können. Die Bieterin weist erneut darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten DMG MORI SEIKI AG-Aktien von der jeweiligen Annahmquote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf Eingereichten DMG MORI SEIKI AG-Aktien nicht möglich sein wird.

9. Rücktrittsrecht

Die Bieterin weist gemäß §§ 21 Abs. 2 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG daraufhin, dass jeder DMG MORI SEIKI AG-Aktionär, der das Angebot vor der Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen hat, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht hat, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht im Fall eines konkurrierenden Angebots bleibt unberührt. Hinsichtlich der Einzelheiten zur Ausübung des Rücktrittsrechts wird auf Ziffer 16 der Angebotsunterlage verwiesen.

Wichtiger Hinweis:

DMG MORI SEIKI AG-Aktionäre, die das Angebot bereits wirksam angenommen haben und es auch weiterhin annehmen wollen, brauchen ihr Rücktrittsrecht nicht auszuüben und auch keine weiteren Handlungen vorzunehmen, um nach Maßgabe der Bedingungen und Bestimmungen des Geänderten Übernahmeangebot den Erhöhten Angebotspreis zu erhalten.

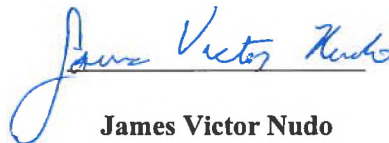
Die Zahlung des Erhöhten Angebotspreises erfolgt an alle DMG MORI SEIKI AG-Aktionäre, die das Angebot bereits angenommen haben und ihr Rücktrittsrecht nicht ausüben oder es nach dieser Angebotsänderung nach Maßgabe der Bestimmungen des Geänderten Angebots noch annehmen.

10. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Die DMG MORI GmbH mit satzungsmäßigem Sitz in Stuttgart, Deutschland, übernimmt gemäß §§ 21 Abs. 3, 11 Abs. 3 WpÜG die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsänderung und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsänderung gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Stuttgart, den 9. März 2015

DMG MORI GmbH



James Victor Nudo

Geschäftsführer

ANLAGE 1

Weitere Finanzierungsbestätigung



DMG MORI GmbH
c/o CMS Hasche Sigle
Schöttlestraße 8
D-70597 Stuttgart

9. März 2015

Bestätigung gemäß §§ 21 Abs. 3, 13 Abs. 1 Satz 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zum geänderten Übernahmeangebot der DMG MORI GmbH an die Aktionäre der DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT über den Erwerb sämtlicher Aktien der DMG MORI SEIKI AKTIENGESELLSCHAFT gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 30,55 je Aktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Sumitomo Mitsui Banking Corporation Filiale Düsseldorf mit Sitz in Prinzenallee 7, 40549 Düsseldorf, Deutschland, ist ein von der DMG MORI GmbH und der DMG MORI SEIKI CO., LTD., Japan, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit, dass die DMG MORI GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten geänderten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Veröffentlichung zur Änderung des oben genannten geänderten Übernahmeangebots gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsleiter

Tsutomu Tasai

Geschäftsleiter

Jörg Legens